CaritasSozialdienste
Rhein-Kreis Neuss GmbH

**Abteilung Finanzen,
Zuschusswesen**

Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich
Tel: 02181 238-00
Fax: 02181 238-112
info@caritas-neuss.de
www.caritas-neuss.de
Bank: Sparkasse Neuss
IBAN: DE22 3055 0000 0044 1086 52

Bearbeiter: Günter Müller
Durchwahl: 02181 / 238-142
guenter.mueller@caritas-neuss.de

Unser Zeichen: 25.50 Mü

Datum: 26.01.2024

CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
Montanusstraße 40 • 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Kreisdirektor
Herrn Dirk Brügge
41513 Grevenbroich

Gewährung von Zuschüssen an Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII; Fachberatungs- und Kontaktstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Dormagen

Zuschussantrag 2024

Sehr geehrter Herr Brügge,

in der Aktualisierung des Ihnen o. g. vorliegenden Antrages beantragen wir einen Gesamtzuschuss in Höhe von 51.782,83 € bestehend aus

- Personalkosten (inkl. 11,5 % Tariferhöhung) 32.084,74 €
- Sachkosten (inkl. 5,9 % Steigerung) 19.698,09 €

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Zuschussantrag bewilligen würden.

Dem Antrag fügen wir noch einmal die Gesamtkonzeption für die Beratungsstelle in Dormagen bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Inderfurth
Geschäftsführer

Anlage

CaritasSozialdienste
Rhein-Kreis Neuss GmbH

Gesamtkonzeption
Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Dormagen
gem. § 67 SGB XII

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Fachberatungs- und Kontaktstelle
   2.1 Ist-Situation und Herleitung des Bedarfs
   2.2 Zielgruppe
   2.3 Ziele, Inhalte und Prozessschritte zur Realisierung der Fachberatungs- und Kontaktstelle
   2.4 Qualitätssicherung
   2.5 Personalaufwand, Sachmittel und notwendige Betriebsausstattung
3. Flankierende Angebote

1. Vorbemerkung

Die Caritas*Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH* ist Teil der Caritas im Rhein-Kreis Neuss. Unser Spitzenverband ist der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln. Die Basis unserer Arbeit bildet das Evangelium und die fachliche Kompetenz der angestellten sowie der ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Aus unserem christlichen Selbstverständnis verstehen wir uns als Begleitende und Helfende für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen sowie als Anwalt von Benachteiligten, Minderheiten und Außenseitern. Der Mensch steht für uns im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir sind präsent für die Menschen, die uns suchen und gehen auf diejenigen zu, die Hilfe benötigen. Wir begegnen den Hilfesuchenden zuhörend, beratend, tröstend und ermutigend. Begleiten und Helfen heißt für uns, mit der/dem Anderen eine "Partnerschaft auf Zeit" einzugehen, die/den Anderen anzunehmen wie sie/er ist und Wege zur Selbsthilfe aufzuzeigen. Wir helfen möglichst schnell und unbürokratisch, unabhängig von Weltanschauung und Konfession.

2. Fachberatungs- und Kontaktstelle

2.1 Ist-Situation und Herleitung des Bedarfs

Aufgrund der steigenden Zahlen von Wohnungsnotfällen hat der Rhein-Kreis Neuss beschlossen, sich mit einem kreisweiten Konzept zur Wohnungsnotfallhilfe

gemeinsam mit seinen acht kreisangehörigen Kommunen und den in diesem Bereich tätigen Organisationen strategisch neu aufzustellen. Im Herbst 2022 beauftragte der Kreis hierzu das Büro STADTRAUMKONZEPT GmbH aus Dortmund mit der Erarbeitung, eine Arbeitsgruppe aus den o.g. Beteiligten wurde gegründet.

Ziele des Prozesses waren es, eine Analyse des bestehenden Hilfesystems sowie der Bedarfe von Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss durchzuführen und hierauf aufbauend eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu entwickeln.

Nach Erstellung einer Angebots- und Bedarfsanalyse durch STADTRAUMKONZEPT GmbH kommt die Arbeitsgruppe zu folgenden Ergebnissen: „Die Analyse zeigt, dass die Zahl der wohnungslosen Personen im Rhein-Kreis Neuss insgesamt steigend ist; von 384 wohnungslosen Personen in 2017 ist diese auf 1.420 im Jahr 2022 angestiegen. Dies spiegelt sich auch in den steigenden Zahlen der Klientinnen und Klienten insgesamt sowie der wohnungslosen Klientinnen und Klienten bei den Fachberatungsstellen in den letzten 5 Jahren wider“ (Kreisweites Konzept der Wohnungsnotfallhilfe, STADTRAUMKONZEPT GmbH, Entwurf). Zum Stichtag 30.06.2021 verzeichnet der Rhein-Kreis Neuss 1.350 wohnungslose Personen. Dies entspricht in etwa 30 Wohnungslosen je 10.000 EW und liegt damit über dem Schnitt im Regierungsbezirk Düsseldorf (24) und im Land NRW (27) (Angebots- und Bedarfsanalyse, STADTRAUMKONZEPT GmbH, Entwurf).

Im Entwurf „Angebots- und Bedarfsanalyse Wohnungslosenhilfe“ von STADTRAUMKONZEPT GmbH wird zur Situation in Dormagen ausgeführt: „Ein besonderes Defizit in der flächendeckenden Versorgung mit Fachberatungsangeboten ergibt sich im Bereich Dormagen. Gleichzeitig ist Dormagen im Jahr 2021 kreisweit die Stadt mit den meisten Personen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung. 58,6 % aller kommunal untergebrachten Haushalte in Dormagen waren zum 30.06.2021 länger als zwei Jahre wohnungslos. Der Anteil der längerfristig wohnungslosen Personen liegt damit deutlich über dem kreisweiten Durchschnitt von 52,8 % und dem landesweiten Durchschnitt von 50,7 % und deutet auf Handlungsbedarf im Bereich Clearing/Beratung hin. 2021 zählt die Stadt Dormagen 435 Personen als wohnungslos und hat damit die höchsten Wohnungslosenzahlen im Rhein-Kreis Neuss“.

Den Bedarf einer Fachberatungsstelle in Dormagen unterstreicht auch die Erreichbarkeitsanalyse der Fachberatungsstellen durch STADTRAUMKONZEPT GmbH: „Für Klientel der Fachberatungsstellen ist eine gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV bzw. fußläufig wichtig, um niederschwellig Zugang zu Beratung zu finden“. Die folgende Karte zeigt jeweils den Umkreis, in dem eine Erreichbarkeit der Kommunen Neuss und Grevenbroich, in denen die Fachberatungsstellen angesiedelt sind, innerhalb von 20 Minuten mit dem Bus möglich ist:

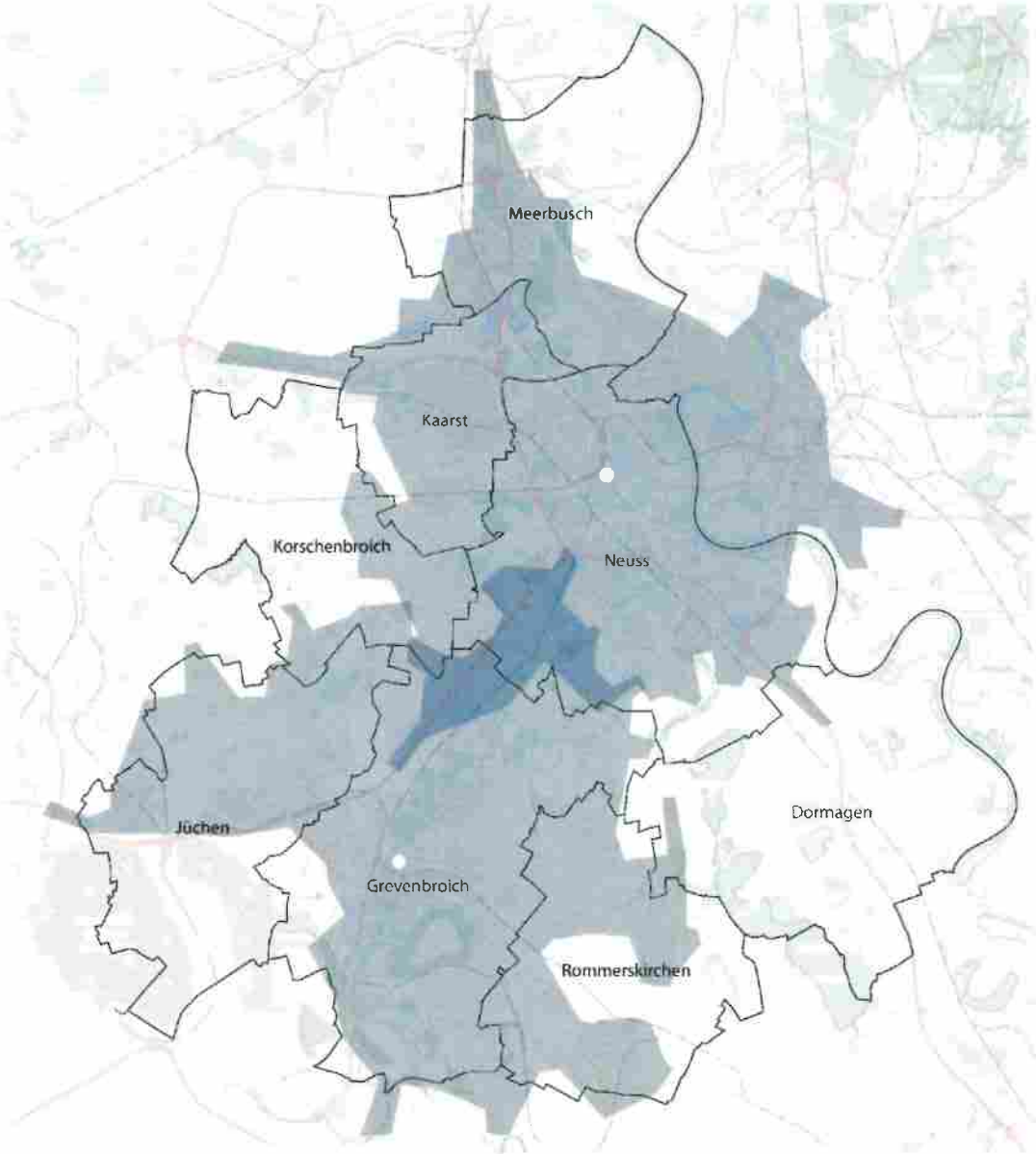

Abbildung 1 – Erreichbarkeit der Fachberatungsstellen in 20 Minuten mit dem Bus. Quelle:STADTRAUMKONZEPT GmbH, Entwurf Angebots- und Bedarfsanalyse Wohnungslosenhilfe, Kartegrundlage: OpenStreetMap (www.openstreetmap.org), Analyse mithilfe von OpenRouteService © openrouteservice.org by HeiGIT

Die Stadt Dormagen sowie Teile der Gemeinde Rommerskirchen liegen deutlich außerhalb dieses Radius, die Wege zu den Fachberatungsstellen sind von hier aus deutlich länger. Eine zusätzliche Fachberatung in Dormagen würde diese Lücke füllen und eine adäquate Erreichbarkeit für die Klientel aus dem gesamten Kreisgebiet sicherstellen.

Dementsprechend kommt die Arbeitsgruppe zum Ergebnis: „Im Rahmen der Konzepterstellung konnten folgende Bedarfe identifiziert werden: Schaffung einer zusätzlichen Fachberatungsstelle in Dormagen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Fachberatungsangeboten". Dieses Votum wurde im Konzept als eine von drei Schlüsselmaßnahmen mit der höchsten Priorität hinterlegt.

Die Caritas Sozialdiente Rhein-Kreis Neuss GmbH hat die Absicht, mit diesem Konzept die Trägerschaft einer solchen Fachberatungs- und Kontaktstelle zu übernehmen. Das Einzugsgebiet der Fachberatungsstelle wird in erster Linie im südöstlichen Teil des Kreises liegen. Schwerpunktmäßig werden voraussichtlich Bürgerinnen und Bürger Dormagens, ggf. Rommerskirchen das Angebot wahrnehmen.

2.2 Zielgruppe

Das Hilfeangebot der Wohnungslosen-/Gefährdetenhilfe richtet sich an volljährige Personen (im Präventionsbereich auch an junge Heranwachsende), bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, zu deren Überwindung sie aus eigenen Kräften und Mitteln nicht in der Lage sind. Dies sind soziale Notlagen, die über Krankheit, Behinderung und Einkommensarmut hinausgehen. Bei den Hilfesuchenden handelt es sich um Wohnungsnotfälle, Wohnungslose, ehemals Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit unmittelbar bedrohte Menschen. Die Lebenssituation ist gekennzeichnet von ungesicherten wirtschaftlichen Lebensverhältnissen, z.T. gewaltgeprägten Umständen, Haftentlassungen, bisherigen Heim- oder sonstigen stationären Aufenthalten. Die Situation der Zielgruppe ist geprägt durch Schutzlosigkeit, Vereinsamung und Ausgrenzung – häufig finden sich sehr unterschiedliche Unterstützungsbedarfe, sogenannte multiple Problemlagen. Konkret zeigt sich dies z.B. in Form von Energiesperren, fehlender Krankenversicherung, fehlendem oder unregelmäßigem Einkommen, der Entlassung aus einer geschlossenen Unterbringung (Klinik, Haft) ohne Anschlussperspektive. Die Hintergründe für die Problematik sind auch in den Lebensumständen des Personenkreises zu finden, in den Beeinträchtigungen ihrer sozialen Kompetenzen, den eingeschränkten lebenspraktischen Fähigkeiten sowie ihrer problematischen körperlichen und seelischen Verfassung. Eigene Ressourcen sind nur unzureichend vorhanden und/oder können von den Hilfesuchenden nicht angemessen im Alltag angewandt werden. Unangemessene Lösungsversuche und starre Verhaltensmuster beeinträchtigen den Umgang mit Behörden, Vermietenden und anderen Institutionen. Die Fähigkeit zum Aufbau tragfähigerer Beziehungen ist verloren gegangen oder war noch nie vorhanden, noch bestehende Beziehungen bieten nicht ausreichend positiven Rückhalt.

„Soziale Schwierigkeiten" entstehen in der Interaktion mit der Umwelt und führen zu erheblichen Einschränkungen bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Diese können zu Schwierigkeiten bzw. Belastungen bei der Erhaltung oder Beschaffung von angemessenem Wohnraum, Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, in familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder zu Straffälligkeit führen.

Besonderes Augenmerk in der Fachberatungsstelle Dormagen soll auf die Gruppe der Frauen und Heranwachsenden gerichtet werden, da sie, wie die Angebots- und Bedarfsanalyse von STADTRAUMKONZEPT ergeben hat, im Raum Dormagen in erhöhtem Maße einen Hilfebedarf haben. Bei der räumlichen Konkretisierung und

inhaltlichen Ausgestaltung werden diese Aspekte besonders berücksichtigt werden. Diese besondere Berücksichtigung stellt jedoch kein Ausgrenzungskriterium für die anderen Zielgruppen dar.

2.3 Ziele, Inhalte und Prozessschritte zur Realisierung der Fachberatungs- und Kontaktstelle

Die Realisierung der Fachberatungs- und Kontaktstelle wird in zwei Phasen verlaufen. In einem ersten Schritt soll sich die Fachberatungsstelle mit einem inhaltlich deutlich reduzierten Kontaktstellenbereich zunächst etablieren (1.01.2024 - 31.12.2025). In einem zweiten Schritt ab 2026 ist – bei Zustimmung aller Beteiligten- ist eine personelle und inhaltliche Erweiterung insbesondere im Kontaktstellenbereich vorgesehen.

Die Hilfen der Fachberatung zielen auf die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens der Zielgruppe, die Ermöglichung der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft und Befähigung zur Selbsthilfe, um zukünftig entstehende Schwierigkeiten ohne Hilfe durch Dritte bewältigen zu können. Die besonderen sozialen Schwierigkeiten werden abgewendet, beseitigt, zumindest jedoch eine Verschlimmerung verhindert und so die Lebensqualität der Hilfesuchenden verbessert. Berücksichtigt werden muss dabei, dass häufig die Umstände und Schwierigkeiten bereits seit einer längeren Dauer bestehen und die Lebensqualität und somit die Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinschaft erheblich gemindert ist. Die Angebote sollen die Hilfesuchenden in die Lage versetzen, ein eigenständiges und von Hilfen unabhängiges Leben orientiert an den eigenen Fähigkeiten und Vorstellungen zu führen. Die individuelle Unterstützung zielt insbesondere darauf ab, eigene Handlungsspielräume und Ressourcen wieder bewusst zu machen und umsetzbare und realistische Ziele zu entwickeln. Im Vordergrund steht hierbei die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit und Entwicklung realistischer Lebensperspektiven. Durch geeignete Angebote wird sichergestellt, dass der Personenkreis mit in die Gestaltung der Hilfen einbezogen wird und weitgehend Mitbestimmungsrechte ausüben kann. Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Hilfestellung erfolgen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation. Hierbei wird in der Gestaltung des Hilfeprozesses auch das Alter des Hilfeempfängers Berücksichtigung finden. Gerade bei jungen Menschen ist abzuklären, ob gegebenenfalls Defizite und Schwierigkeiten durch Hilfen aus dem SGB VIII besser überwunden werden können. Bei gesundheitlichen Schwierigkeiten ist die Realisierung einer angemessenen Behandlung und die langfristige Sicherstellung medizinischer und/oder pflegerischen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Dies alles kann nur in einem Prozess auf der Grundlage einer persönlichen Beziehung zum Klientel erfolgen. Ein großer Teil der Arbeit besteht daher im Aufbau tragfähiger Beziehungen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit. Da insbesondere bei diesem Personenkreis oftmals das Vertrauen zu öffentlichen Einrichtungen und deren Vertretern durch negative Vorerfahrungen gestört ist, muss das Augenmerk kontinuierlich auf diesem Beziehungsaspekt liegen. Die Kontaktaufnahme und Annahme des Hilfsangebotes sind freiwillig. Die Unterstützung durch die Fachberatungsstellen erfolgt kostenlos. Auf Wunsch kann eine Beratung selbstverständlich auch anonym erfolgen.

Konkret bietet die Fachberatungsstelle:

- Beratung in Bezug auf Sozialleistungsansprüchen/finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes/Unterstützung bei Anträgen
- Unterstützung bei der Abwendung drohender Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung bzw. Wohnungssuche)
- Einleitung geeigneter und dem individuellen Unterstützungsbedarf entsprechender Maßnahmen zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten durch Wohnungs- und Arbeitssuche, Vermittlung intensiverer/spezieller Betreuungsangebote (z.B. Ambulant Betreutes Wohnen, Sucht- und Schuldnerberatung, ambulante oder stationäre Therapie, Schwangerschafts- oder Familienberatungsstelle) und Unterstützung bei der Schuldenregulierung
- Psychosoziale Beratung/emotionale Entlastung
- Frauenspezifische Angebote
- Unterstützung bei akuten Problemlagen/finanzielle Soforthilfen
- Verwahrgeldkonten für Personen ohne Basiskonto bzw. mit Einteilungsbedarf
- Hilfestellungen im Kontakt zu Vermieter, Gläubiger, Energieversorger etc.
- Vermittlung in Notunterkünfte, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Frauenhäuser
- Begleitung bei Behördengängen
- Kooperation mit anderen Stellen und Netzwerken (z.B. Sucht- und Schuldenberatung)
- Präventionsarbeit in Bezug auf die jungen Heranwachsenden innerhalb der ratsuchenden Familien (im Rahmen der Möglichkeiten)

Neben dem Beratungsangebot wird am gleichen Ort eine sogenannte Kontaktstelle vorgehalten, in der ein niederschwelliges „Ankommen" möglich ist. Die Kontaktstelle ist als Medium zu verstehen, dass es der Klientel ermöglicht, einen zwanglosen Einstieg in den Beratungsprozess zu finden. Die Besuchenden können sich entspannt vom oft stressigen Alltag in den geschützten Räumen der Kontaktstelle aufhalten und haben die Möglichkeit zu zwischenmenschlichem Kontakt. In der ersten Phase der Etablierung der Einrichtung stellt die Kontaktstelle eher einen erweiterten Wartebereich/niedrigschwelliges Hilfeangebot für die Besucher der Fachberatungsstelle dar. Ggf. sollen warme Getränke, Speisen, Wäschewechsel als Soforthilfe etc. zur Verfügung gestellt werden. Grundregeln in der Kontaktstelle sind gewaltfreies Verhalten und Verbot von Konsum von Drogen und Alkohol.

In der zweiten Phase ab 2026 soll dieses Angebot ausgebaut werden. Es sollen zusätzlich zum vorhandenen Angebot Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sich ohnehin im öffentlichen Raum aufhalten (Bushaltestellen Innenstadt, Marktplatz neben der Galerie und vor der Bibliothek, Bahnhofsgelände) sind oft problematisch. Dort fühlen sich umliegende Anwohner bzw. Besucher der Stadt eher gestört, da die Menschen an diesen Orten einander selbst überlassen sind. Diesen Personen soll die Kontaktstelle ein Anlaufpunkt bieten. Durch die Kontaktstellenarbeit erhalten die Ratsuchenden mehr Tagesstruktur, in dem sie zu festen Zeiten eine Anlaufstelle haben. Die Erfahrung mit den anderen Fachberatungs- und Kontaktstellen in Neuss und Grevenbroich zeigt, dass diese Angebote gut angenommen werden und die Nachbarschaft nicht gestört werden, da sie sich die Personen in der Einrichtung aufhalten. Das Personal kann ggf. vor Ort Aufklärungsarbeit leisten, der besorgten Bürgerschaft Auskunft geben, Begegnung

schaffen, Ängste abbauen. Besonders zu Beginn können die Nachbarschaft und/ oder die interessierte Bürgerschaft eingeladen werden, um das Angebot kennenzulernen. Dann soll regelhaft kostengünstiges Essen, warme Getränke, kostenfreies WLAN, einen Computerzugang, Dusch- und Waschmöglichkeiten sowie Strom zum Aufladen von Mobiltelefonen oder anderen Geräten angeboten werden. Außerdem können die Personen, die ohne festen Wohnsitz sind, die Adresse der Kontaktstelle als Postadresse gegenüber Ämtern zwecks postalischer Erreichbarkeit angeben. Der Besuch der Kontaktstelle und die Inanspruchnahme der Angebote dieser Einrichtung verpflichten die Besuchenden nicht, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Ziel ist vielmehr, durch die Präsenz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle und der Kontaktstelle, eine Grundlage zu schaffen, die der Klientel das Aufsuchen des Beratungsangebotes erleichtert.

Um den Bedürfnissen der Frauen gerecht zu werden, können bestimmte Zeiten in der Woche nur ihnen vorbehalten sein. Damit erhielten sie einen besonderen Schutz, wenn sie Gewalt durch Männer erfahren haben oder aktuell noch erfahren und sich deswegen vielleicht nicht in die Kontaktstelle trauen würden. An den „Frauen-Tagen" könnten spezielle Angebote vorgehalten werden, wie bspw. eine offene Sprechstunde der Mitarbeitenden von esperanza (Schwangerschaftsberatungsstelle), Präsenzzeiten einer Gynäkologin, Kurs zur Selbstbehauptung/ -verteidigung o.ä.

Die jungen Heranwachsenden können z.B. über die Kontaktstelle zum Angebot des Streetwork der Diakonie in der Stadt Dormagen (u.a. Nachtfußball) hingeführt werden (und umgekehrt). Über diesen Kooperationspartner oder auch den Internationalen Bund können Angebote zur beruflichen Orientierung gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Der Ansatz der Arbeit wäre mit diesem Personenkreis vor allen Dingen präventiv zu sehen. Wenn die jungen Menschen, als Teil der ratsuchenden Familien, Vertrauen fassen und durch Hinführung zu passenden Angeboten, eine Perspektive für ihr Leben erarbeiten können, gehen sie im besten Fall gestärkt und mit einem Ziel vor Augen in ihr eigenständiges Leben. Die Berücksichtigung dieser Zielgruppe ist ein Ergebnis der Arbeitsgruppenarbeit und stellt keine Alterseinengung der Zielgruppe dar. Zur Stabilisierung und Intensivierung der Beziehungsarbeit ist geplant, dass die Mitarbeitenden längerfristig regelmäßig aufsuchend im Stadtgebiet unterwegs sind. An bekannten Plätzen, an denen sich Wohnungsnotfälle aufhalten, kann ein Erstkontakt oder eben auch eine Intensivierung der Arbeit stattfinden. Die Menschen werden dort abgeholt, wo sie sich befinden.

Der Standort der Fachberatungs- und Kontaktstelle sollte möglichst innerstädtisch platziert und mit dem ÖPNV gut erreichbar sein.

2.4 Qualitätssicherung

Der interne Qualitätsprozess ist gesichert. Es finden regelmäßig kollegiale Fallbesprechungen, Teamtage und Supervisionen statt, um die Professionalität der Arbeit sicherzustellen. Die in der Fachberatungsstelle angestellten Mitarbeitenden bilden sich darüber hinaus individuell regelmäßig fort.

Unterstützt durch ein standardisiertes, computerbasiertes Dokumentationssystem erfolgt die inhaltliche und statistische Erfassung aller Gespräche und pädagogischen Maßnahmen im Hilfeprozess. Auf dieser Grundlage sind Prozessentwicklung und Effektivität (Zielorientierung) der Hilfemaßnahme jederzeit überprüfbar. Die durch die Dokumentation erhobenen statistischen Daten sind Basis und Bestandteil der jährlichen Berichtslegung und dienen darüber hinaus der Qualitätssicherung, sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung des Hilfeangebotes.

Operative Kooperations- und Vernetzungsstrukturen existieren mit: Jobcenter im Rhein-Kreis Neuss, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Gesundheitsamt, Stadtverwaltungen, Jugend- und Sozialamt, SkF, Wohnungsgenossenschaften /Vermieter, Viva West, Ärzte, Bewährungshilfe, Arbeitgeber etc. Durch die langjährige Tätigkeit existiert ein großes Wissen über die Qualität der anderen Angebote für diesen Personenkreis im Rhein-Kreis Neuss

2.5 Personalaufwand, Sachmittel und notwendige Betriebsausstattung für die Fachberatungs- und Kontaktstelle

Erläuterung: In einer ersten Realisierungsphase wird das u.g. Personal eingesetzt und bildet im Rahmen des Möglichen im Schwerpunkt die Aufgaben der Fachberatungsstelle ab.

Erste Realisierungsphase 1.01.2024 -31.12.2025:

Personal:

2,0 VZ Sozialarbeit/Sozialpädagogik o.ä. (davon wird 1,0 VZ durch die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ angerechnet)

1,0 Bufdi, FSJ

Sachmittel:

Mietkosten (ggf. Umbaumaßnahmen), Betriebskosten, Notfallalarmsystem, EDV-Ausstattung, Büromaterial, Reise-/Supervisions-/Fortbildungskosten etc.

Notwendige Betriebsausstattung:

- Küche/Küchenzeile und Küchengeräte
- EDV/Büroausstattung
- WLAN für Besucher_innen

Zweite Realisierungsphase ab 1.01. 2026:

Personal: Wie zuvor, zusätzlich:

0,5 VZ Sozialarbeit/Sozialpädagogik o.ä.

0,25 VZ Verwaltungskraft

0,25 Koch/Köchin/Küchenkraft

Sachmittel:
Wie zuvor, muss ggf. quantitativ aufgestockt werden

Notwendige Betriebsausstattung: Wie zuvor, zusätzlich:

- Duschen, Waschmaschine, Trockner
- Spindschränke für Besucher_innen
- Dienst PKW
- PC/Laptop für Besucher_innen

3. Flankierende Angebote (nicht Teil der Fachberatungs- und Kontaktstelle)

3.1 Ambulant Betreutes Wohnen nach §67SGB XII

Eine Möglichkeit für weiterführende, bedarfsgerechte Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ist das Ambulant Betreute Wohnen, das ebenfalls zum Fachbereich Wohnungslosenhilfe/Gefährdetenhilfe der CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH gehört. Seit 01.04.2022 ist ein Angebot (Kostenträger LVR) vor Ort in Dormagen etabliert. Die Vermittlung erfolgt im Regelfall durch die Fachberatungsstellen. Hier können die Klientel mithilfe der jeweils zuständigen Betreuenden langfristig und kontinuierlich an bestehenden Schwierigkeiten arbeiten. Die Zielsetzung, Art der Umsetzung und Dauer der Maßnahme erfolgt nach individuellen Bedürfnissen und Anforderungen. Das Angebot umfasst neben alltagspraktischer Unterstützung in Bezug auf Briefverkehr, Wohnungssuche, Haushaltsführung, Gesundheitsführsorge, Schuldenregulierung und Geldeinteilung auch psychosoziale Beratung hinsichtlich der von der Klientel selbst formulierten Ziele.

3.2 Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“

Die Fachberatungs- und Kontaktstelle soll zunächst mit dem Angebot der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ der Caritas*Sozialdienste* in Dormagen verzahnt werden. Hier besteht seit einigen Jahren ein Angebot mit entsprechendem Personal, das fachlich versiert ist mit der Stadt Dormagen und anderen Angeboten vernetzt ist. Die Mitarbeitenden der Landesinitiative sind vor allem im Bereich der Vermeidung von Wohnungsverlust tätig. Dies kann durch die Beratungsangebote der Fachberatungstelle gut ergänzt werden.

3.3 Suchtberatung bei Wohnungslosigkeit

Die Suchtberatung bei Wohnungslosigkeit (SuWoLo) ist ein Projekt der CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss und wird über das Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW gefördert. Es richtet sich seit 01.01.2022 an suchterkrankte wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen im Rhein-Kreis Neuss.

Der Beratungs- und Unterstützungsprozess basiert auf Beziehungsarbeit und soll die Klientel zunächst stabilisieren. Ein Großteil der Betroffenen haben bereits viele

negative Erfahrungen mit Bezugspersonen oder dem Hilfesystem gesammelt, so dass es oft viel Zeit benötigt, bis sie wieder Vertrauen fassen können. Auch aus diesen Gründen ist die Haltung, dass die Klientel selbst das Ziel und das Tempo der Arbeit bestimmen, ein wichtiger Grundsatz der Arbeit. Das Ziel des Beratungsprozesses ist, auszuloten, wie eine Veränderung des Konsumverhaltens erreicht werden kann. Je nach Bedarf und Bereitschaft der Klientel kann im Folgenden eine Anbindung an die Unterstützung der Suchthilfe erfolgen.
SuWoLo hilft schnell und unbürokratisch, unabhängig von Weltanschauung und Konfession. Unsere Hilfestellungen sollen die Betroffenen kurz- oder langfristig in die Lage versetzen, wieder ein eigenständiges und unabhängiges Leben im eigenen Wohnraum zu führen.

3.4 Geplant: Tagesstrukturierende Maßnahmen

Im Laufe der Jahre haben sich die Anforderungen und Bedingungen des Arbeitsmarktes wesentlich verändert. Langzeitarbeitslose Menschen sind zunehmend von sozialer Ausgrenzung betroffen. Sie haben ohne angemessene Hilfen nur geringe Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden und sind häufig von Wohnungslosigkeit bedroht. Die Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe plant daher ggf. in Kooperation mit dem Fachbereich „Arbeit und Beschäftigung" seiner Klientel Maßnahmen zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation anzubieten. Ziele der Maßnahme sind, den Teilnehmenden wieder eine geregelte Tagesstruktur zu ermöglich und letztlich die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Entsprechende Projekte/Einsatzmöglichkeiten sind noch zu etablieren.
Die Ableistung von „Arbeit statt Strafe" soll in diesem Rahmen ebenfalls möglich sein.

3.5 Geplant: Probewohnen

Das Konzept des Probewohnens ist im Wohnungslosenkonzept der Stadt Dormagen verankert. Die Stadt prüft, ob sie einzelne Wohnungen anmieten können, um das Konzept umsetzen zu können. In den Notunterkünften der Stadt Dormagen und in der Beratung beim Integrationsteam sowie bei den Angeboten der Caritas in Dormagen befinden sich immer wieder Personen, bei denen unklar ist, ob sie tatsächlich im regulären Wohnraum zurechtkommen (Sicherstellung der Mietzahlungen, angemessener Umgang mit Konflikten in der Hausgemeinschaft, ausreichende Hygiene in der Wohnung etc.). Diesem Personenkreis ist mit der alleinigen Schaffung von Wohnraum nicht geholfen, deshalb soll die Möglichkeit eines „Probewohnens" in Dormagen etabliert werden.

Die hierfür ausgewählten Personen der Stadt Dormagen erhalten einen befristeten Mietvertrag für 6-12 Monate. In dieser Zeit erhalten sie, solange von ihnen gewünscht, Unterstützung und Begleitung durch ein Ambulant Betreutes Wohnen. Sie werden dabei unterstützt, sich im eigenen Wohnraum zu stabilisieren und parallel wird geprüft, ob das Wohnen in einer Hausgemeinschaft ausreichend funktioniert, dass sie nach Ablauf des Mietvertrages in regulären Wohnraum mit einem unbefristeten Mietvertrag wechseln können.
Falls das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft gut funktioniert und/oder ein erneuter Umzug als destabilisierend eingeschätzt wird, soll es optional die Möglichkeit geben, dass die Bewohnerinnen einen entfristeten Mietvertrag für die „Probewohnung" erhalten.

3.6. Geplant: Stationäre Einrichtung für Wohnungslose

Zur Versorgungsverbesserung der Situation der Wohnungslosen in Dormagen/im Rhein-Kreis Neuss sind Gespräche mit der Stadt Dormagen/dem Kreis Neuss über inhaltliche und räumliche Konzepte geführt-, aber noch nicht konkretisiert worden.

Stand: 19.10.2023